

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 03 | Donnerstag, den 15. April 2021

Nummer 04



Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt



Veranstaltungen

**Neue Ausstellung des Kultur- und Museumsvereins
Tangermünde e. V. in der Salzkirche:**

Von der Elbe an die Elbe: ALBA BLAU in Tangermünde

Im Jahr 2000 gründete sich die Künstlerinnengruppe ALBA BLAU in Wittenberg. Alba steht für den Fluss, die Elbe, an deren Ufern zwischen Pretzsch und Zerbst die Künstlerinnen der Gruppe beheimatet sind. Blau steht als Farbe für authentischen Ausdruck. Die Suche nach geistigem Austausch, nach Verbundenheit, Bestärkung und nach gemeinsamen Aktionen führte sechs Künstlerinnen zusammen. Heute besteht die Gruppe im 21. Jahr. Ulrike Kirchner, Martha Irene Leps, Ute Walter, Andrea Lange, Bärbel Mohaupt und Susanne Spies sind in unterschiedlichen Genres unterwegs. Der freie und einfühlsame Umgang mit verschiedenen künstlerischen Techniken und Materialien ist für die Arbeiten der Künstlerinnen charakteristisch.



Vom 23.3.2021 bis zum 29.5.2021 wird in der Salzkirche in Tangermünde die Ausstellung „in der Zeit, aus der Zeit“ zu sehen sein. Der Kultur- und Museumsverein Tangermünde e. V. und die Künstlerinnen laden alle Interessierte sehr herzlich ein.

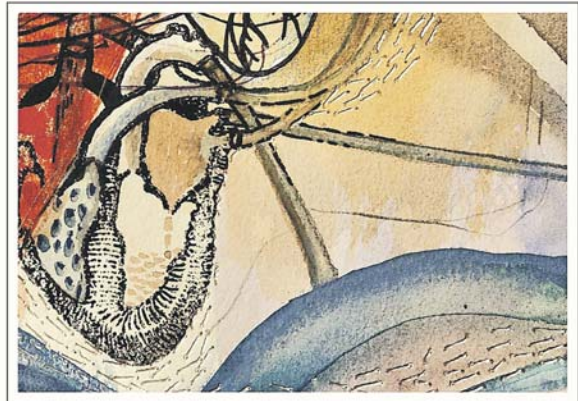
Öffnungszeiten unter Beachtung der Corona Auflagen:

Dienstag - Sonntag: 13 - 17 Uhr
montags geschlossen

Terminvergabe:

Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 039322- 93214
E-Mail: drewitsch@tangermünde.de
Samstag und Sonntag von 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.. 039322 - 45494

ALBA BLAU



in der Zeit - aus der Zeit

Malerei | Grafik | Objekt

21.03. - 29.05.2021

Ausstellung der Künstlerinnengruppe ALBA BLAU
(Lutherstadt Wittenberg)
in der Salzkirche St. Elisabeth, Tangermünde

Dienstag - Sonntag | 13 - 17 Uhr



Aktuelles

Länderübergreifende Konferenz „Smart Country - Links und Rechts der Elbe“

Die Altmark stellt sich mit dem Pilotprojekt „Kreativorte im Grünen“ vor und ist damit Teil der Kooperationsvereinbarung der Wirtschaftsförderern aus Sachsen-Anhalt & Brandenburg:

Die Wirtschaftsförderergesellschaften der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, WFBB und IMG, haben am gestrigen Tage eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Ziel beider Gesellschaften ist es, länderübergreifend die wirtschaftliche Entwicklung im östlichen Sachsen-Anhalt und im westlichen Brandenburg mithilfe der Digitalisierung voranzutreiben. Gerade für die ländlichen Räume sehen beide Partner erhebliche Chancen, von der Digitalisierung zu profitieren und zum „Smart Country“ zu werden. In der digitalen, länderübergreifenden Konferenz am 15. März 2021 unter Anwesenheit der Wirtschaftsminister trafen sich über 80 Teilnehmer zur Unterzeichnung der Vereinbarung sowie zur anschließenden Projektvorstellung und zum digitalen Austausch. Erfolgreiche Initiativen links und rechts der Elbe gaben einen Einblick in Ihre Projekte - neue Ansätze und Kooperationen wurden vorgestellt. Die Altmark präsentierte sich mit dem Projekt „Kreativorte im Grünen“, welches im Jahr 2020 gemeinsam durch den Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) und die Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt GmbH (IMG) ins Leben gerufen wurde. Die Kreativorte Dorfwohnzimmer Krevese, die Musikerfabrik Stendal und der Seminarhof ASTRAEA zeigten, wie sich neue spannende Arbeits- und Lebensperspektiven in der Altmark etablieren.

So planen Ralf Engelkamp und Rainer Kranz von der Initiative Dorfwohnzimmer Krevese ein Open-Air-Dorfwohnzimmer in der Ruine des alten Verwalterhauses auf dem Gutshof - Plätze für Co-Working und Veranstaltungen sind vorgesehen. Leben und Coworking lassen sich im ASTRAEA in Vissum perfekt miteinander in Einklang bringen - Jana Kusick und Christian Laase kauften vor wenigen Jahren den Dreiseitenhof inmitten der altmärkischen Natur. Einen Treffpunkt der Kreativszene und einen Ort für Coworker bietet auch die Musikerfabrik Stendal - Betreiber Frank Wedel setzt vor allem auf die unmittelbare Nähe zur Innenstadt und dem Bahnhof Stendal.

Wirtschaftsförderer aus Brandenburg und Sachsen-Anhalt sehen in der „Smart Country“-Entwicklung neue Chancen für den ländlichen Raum

Das Thema „Smart Country“ zählen beide Wirtschaftsförderergesellschaften zu ihren zentralen Aufgaben. In erfolgreichen Beispielen wie dem „Coconat“ in Bad Belzig, dem geplanten KoDor in Wiesenburg oder dem „Atelier Offen“ in der Altmark sehen sie spannende Möglichkeiten, die Digitalisierung für die Standortentwicklung in ländlichen Räumen bietet. Gerade für innovative Startups, Selbstständige, Kreative und Beschäftigte in etablierten Unternehmen, die statt des Berufspendelns künftig aus einem wohnortnahen CoWorking-Space arbeiten können, ergeben sich ganz neue Arbeits- und Lebensperspektiven - und für die Orte im ländlichen Raum neue Chancen für wirtschaftliche Entwicklung.

Die Wirtschaftsförderer von Brandenburg und Sachsen-Anhalt setzen deshalb auf ein „digitales Comeback“ des Landlebens.

„Das westliche Brandenburg und das östliche Sachsen-Anhalt verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Das Institut der deutschen Wirtschaft hat jüngst erst Westbrandenburger Regionen attestiert, zu den Aufsteigerregionen in Deutschland zu gehören. Das ist ein großer Erfolg nach 30 Jahren Deutscher Einheit. Mit der Kooperationsvereinbarung wollen die Wirtschaftsförderergesellschaften beider Länder diese erfreuliche Entwicklung länderübergreifend ausbauen“, sagte der **Brandenburger Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach**.

„Gemeinsam sind wir stärker. Die beiden Wirtschaftsförderergesellschaften verfügen über langjährig erfahrene Experten in der Wirtschaftsförderung. Ich freue mich, wenn diese Kompetenzen jetzt gezielt auch für den ländlichen Raum genutzt werden. Gerade im internationalen Standortwettbewerb müssen wir die Kräfte für die Entwicklung der Gesamtregion bündeln und dabei auch die regionalen Akteure der Kreise, Städte und Gemeinden ebenso wie Partner aus der Privatwirtschaft und kreativer Netzwerke einbinden. Genau das ist das Ziel der Kooperationsvereinbarung“, sagte der **sachsen-anhaltische Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, Prof. Dr. Armin Willingmann**.

„Das östliche Sachsen-Anhalt und das westliche Brandenburg sind Wirtschaftsregionen mit starkem Zukunftspotenzial. Insbesondere die Digitalisierung eröffnet gerade den ländlichen Regionen neue Perspektiven. Denn digital Arbeitende können sich ihren Arbeitsort frei auswählen. CoWorking-Spaces, Kreativorte und digitale Dörfer bringen eine hohe Dynamik in die Region. Das ist eine einmalige Chance für Orte im ländlichen Raum. Wir betrachten diese Räume als ‚Smart Country‘, die wir länderübergreifend in Brandenburg und Sachsen-Anhalt unterstützen wollen“, betonen die **Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB), Dr. Steffen Kammradt, und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt (IMG), Thomas Einsfelder**. In der Kooperationsvereinbarung sind Themen wie Vernetzung, Projektunterstützung sowie Vermarktung als gemeinsame Ziele und Aufgaben aufgeführt.

Quelle: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Wiederverkaufsstart der Altmark-Kiste

Regionale Genussbox geht in die zweite Runde

Erfolgreicher konnte das Projekt Altmark-Kiste im vergangenen Jahr kaum starten: ausverkauft innerhalb von drei Wochen. Ab sofort ist die Frühlings-Edition der Altmark-Kiste erhältlich! Die frisch gedruckten Kisten trafen in den letzten Tagen auf dem Landhof Neulingen ein. Damit kann der Wiederverkauf in der Vor-Oster-Zeit starten.

Eine volle Autoladung gedruckter Kisten brachte Wolfgang Zahn von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) persönlich vorbei. Stephanie Walter vom Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) versorgte Christa Ringkamp vom Landhof Neulingen mit der Broschüre „Die Altmark - Eine Welt für Dich“, die die Region in ihrer Vielfältigkeit von Urlaub, Freizeit, Kultur und Sehenswertem vorstellt.

Entsprechend der Saison wird die Altmark-Kiste mit einigen neuen Produkten gefüllt sein - lassen Sie sich überraschen. Aufgrund der hohen Nachfrage im vergangenen Jahr kommt eine Variante der Altmark-Kiste auch rein pflanzlich daher mit ausschließlich veganen regionalen Produkten. Unverändert bleibt die Anzahl: die Altmark-Kiste wird weiterhin mit 10 bis 12 regional-typischen Produkten gefüllt - von Süßem über Herzhaftem bis hin zu Besonderem ist für Jeden etwas dabei. Erhältlich ist die Genuss-Box für 30 € zzgl. Versandkosten über ein Online-Bestellformular unter www.altmark.de/altmark-kiste/ oder telefonisch im Landhof Neulingen unter der Nummer 039384 - 98 5608. Der Versand erfolgt innerhalb von Deutschland - nach Rücksprache auch ins Ausland. Bei vorheriger Bestellung kann die Altmark-Kiste auch direkt im Landhof Neulingen abgeholt werden. Die Projektpartner der Altmark-Kiste - der Altmarkkreis Salzwedel, der Landkreis Stendal, die AMG, der Landhof Neulingen sowie der ART - blicken positiv auf ein weiteres erfolgreiches Jahr.

Erfolgreicher Start 2020

Im Dezember letzten Jahres wurde das gemeinsame Projekt Altmark-Kiste mit einem kulinarischen Mix an regionalen Spezialitäten gestartet. Die Organisatoren waren mehr als überrascht von der Resonanz: ausverkauft innerhalb von drei Wochen.



ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

Zahlreiche Bestellungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden - die Nachfrage ist weiterhin hoch. Die letzten Wochen wurden intensiv genutzt, um Gespräche mit Produzenten zu führen und neue Kisten herzustellen. Man ist gut vorbereitet und hat die eigentlich geplante Zahl der herzustellenden Kistenrohlinge auf Grund der großen Nachfrage schon mal verdoppelt.

Interessierte Vermarkter willkommen

Wer als Vermarkter mit seinem Angebot bei der Altmark-Kiste dabei sein möchte, kann seine Vorschläge beim ART über das Kontaktformular unter www.altmark.de/altmark-kiste/ einreichen. Voraussetzungen sind die Produktion in der Region sowie eine Mindesthaltbarkeitsdauer von vier Monaten. Bei Fragen steht beim ART Stephanie Walter, Regionalmanagement, unter Tel.: 039322-726014 oder E-Mail management@altmark.de zur Verfügung.



Fotograf: Martin Bätz - Bilder: Wolfgang Zahn (AMG), Stephanie Walter (ART), Christa Ringkamp (Landhof Neulingen)

Quelle: Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Aufruf zum 11. Kreiswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“

Bis zum 30. April 2021 können Bewerbungen eingereicht werden.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt hat, unter der Leitung von Ministerin Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, zum 11. Landeswettbewerb 2021 „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen. Aufgerufen sind Dorfgemeinschaften, die zeigen, was die Entwicklung und das Zusammenleben im Dorf, vielleicht auch gerade in Zeiten der Pandemie, auszeichnet. Im Einzelnen gilt es, das Gemeinschaftsleben mit seinen vielfältigen sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten im Dorf zu stärken und gleichzeitig die Eigenverantwortung für die Gestaltung des Lebensumfeldes zu fördern.

Mit dem Motto „Unser Dorf hat Zukunft“ soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Verbesserung der (digitalen) Zukunftsperspektiven in den Dörfern, die Steigerung der Lebensqualität und die Stärkung der regionalen Identität im Wettbewerb besondere Berücksichtigung finden.

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Orte, Ortschaften oder Ortsteile (Dörfer) im Landkreis Stendal mit überwiegend dörflichem Charakter oder einander angrenzende Dörfer mit bis zu 3 000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf 2023 verschoben. Auch der vorgelagerte Landeswettbewerb wird entsprechend um ein Jahr verschoben und findet im Jahr 2022 statt. Der Wettbewerb in den Landkreisen wird 2021 durchgeführt. Damit ist der Startschuss für den 11. Kreiswettbewerb 2021 des Landkreises Stendal, unter der Schirmherrschaft des Landrates Patrick Puhlmann, gefallen.



Das Bundesministerium hat sich in Abstimmung mit den zuständigen Landesministerien dazu verständigt, den laufenden Wettbewerb um ein Jahr zu verlängern. Damit wird auch unentschlossenen Dörfern die Gelegenheit gegeben, sich noch bis zum 30.04.2021 am Kreiswettbewerb zu beteiligen. Bereits vorliegende Anmeldungen zum ursprünglichen Wettbewerb 2020 behalten ihre Gültigkeit - sofern gewünscht.

Auskunft erteilt:

Landkreis Stendal, Wirtschaftsförderung und Projektmanagement, Arneburger Straße 24, 39576 Hansesstadt Stendal, Telefon: 03931 60-7880 Mail: wirtschaftsfoerderung@landkreis-stendal.de

Quelle/Bild: Landkreis Stendal

Impfungen mit Astra Zeneca für Menschen unter 60 Jahren ausgesetzt

Land Sachsen-Anhalt reagiert auf die Entscheidungen im Bund

Sachsen-Anhalt hat Impfungen mit AstraZeneca für Menschen unter 60 Jahren ausgesetzt und folgt damit einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) von gestern Abend. „Die Impfzentren sind gestern Abend noch informiert worden, dass sie ab heute entsprechend handeln“, so Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne. Hintergrund der Entscheidung der Gesundheitsministerinnen und -minister ist eine neue Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO). Die STIKO reagiert damit darauf, dass nach Impfungen mit AstraZeneca in Deutschland inzwischen 31 Fälle der seltenen Hirnvenenthrombosen registriert wurden.

Grimm-Benne betonte, AstraZeneca sei ein hochwirksamer Impfstoff, insbesondere auch für ältere Menschen. Das zeigen Studien. „Er hilft, schwere Krankheitsverläufe zu vermeiden.“ Angesichts der dritten Welle hoffe sie, dass in den Impfzentren schnell entsprechend der neuen Vorgaben umgesteuert werden könne, und dass sich Impfberechtigte auch für eine Impfung entscheiden. Wie mit geplanten Impfterminen verfahren werde und ob gegebenenfalls ein anderer Impfstoff angeboten werden könne, werde in den Impfzentren der Landkreise und kreisfreien Städte derzeit geprüft, so die Ministerin. Terminabsagen würden sich aber nicht überall vermeiden lassen.

Grimm-Benne sagte, Impfungen mit AstraZeneca seien in den Impfzentren für Menschen über 60 Jahren möglich. Auch für sie würden aber die allgemeinen Vorgaben der Impfpriorisierung nach der Impfverordnung des Bundes gelten. Geimpft werden kann in Sachsen-Anhalt derzeit, wer zur Priorität 1 gehört; in immer mehr Landkreisen ist auch die Priorität 2 bereits geöffnet. Die Gesundheitsministerkonferenz hatte die Möglichkeit eröffnet, dass die Länder selbst entscheiden können, die Impfpriorisierung bei AstraZeneca für die Menschen über 60 Jahren aufzuheben. Sachsen-Anhalt will davon derzeit keinen Gebrauch machen. Grimm-Benne: „In Sachsen-Anhalt warten noch viele Menschen über 70 Jahren auf eine Impfung.“



Zudem haben die Gesundheitsministerinnen und -minister gemäß STIKO-Empfehlung beschlossen, dass sich Menschen der Priogruppen 1 und 2 unter 60 Jahren weiterhin impfen lassen dürfen, wenn dies gemeinsam mit einem Arzt so entschieden wird. Diese Impfungen sollen in den Arztpraxen vorgenommen werden. Grimm-Benne: „Wer sich für AstraZeneca entscheidet, sollte es auch bekommen können.“

Quelle: Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

Landkreis schränkt Kontakte auch im April ein

Per Rechtsverordnung hatte der Landkreis Stendal am 24. März die Kontakte der Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum eingeschränkt. Diese Einschränkung endete schon wieder am Sonntag mit dem Auslaufen der 10. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Seit dem 29. März gilt nun die Elfte Eindämmungsverordnung des Landes. Diese verpflichtet in § 13 die Landkreise und kreisfreien Städte, bei einer Inzidenz von mehr als 100 die Kontakte einzuschränken. Da dieser Indikator bereits seit dem 17. März den genannten Grenzwert überschreitet, kommt der Landkreis der Verpflichtung zur Notbremse jetzt nach. Am 29.03.2021 hat Landrat Patrick Puhlmann eine entsprechende Rechtsverordnung erlassen, die am 30. März in Kraft tritt und bis zum 18. April gilt. Die hier genannten Kontaktbeschränkungen gelten somit auch für die Osterfeiertage.

Den Einwohnern des Landkreises Stendal ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum ausschließlich alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben gestattet.

Private Zusammenkünfte und Feiern mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind ausschließlich im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit maximal einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person sowie den zu den Hausständen gehörenden Kindern, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben gestattet.

Verstöße gegen die Kontaktbeschränkung können mit einem Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro je Person geahndet werden. Falls die 7-Tages-Inzidenz innerhalb dieses Zeitraumes an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen unter 100 liegt, kann diese Verordnung wieder aufgehoben werden.

Quelle: Landkreis Stendal

Jagdgenossenschaft Langensalzwedel

- Anzeige -

Einladung

Zur Jagdgenossenschaftsversammlung am **Mittwoch, den 28.04.2021 um 19.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus in Langensalzwedel laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Eintrag der Mitglieder in die Anwesenheitsliste
2. Abgleich des Jagdkataster
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bestätigung des Kassenberichts
6. Auszahlung der Jagdpacht
7. Mittelverwendung
8. Bericht der Jagdpächter

E. Brüsewitz
Jagdvorstand

Verwaltungsinformationen

Einladung zur 16. Sitzung des Stadtrates

Zur 16. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 28. April 2021, 19:00 Uhr,

im Grete-Minde-Saal, Grete-Minde-Straße 1, Tangermünde laden wir Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 24. März 2021 hat der Stadtrat in seiner 15. Sitzung Folgendes beschlossen:

- den Grundsatzbeschluss „Marina Tangermünde“,
- den Abschluss einer Vereinbarung nach der Ortsdurchfahrtsrichtlinie (OD-Vereinbarung) mit dem Land Sachsen-Anhalt betreffs der Einrichtung eines Radweges entlang der Landesstraße 30 zwischen Miltern und Tangermünde,
- die Gewährung eines jährlichen Zuschusses zum Betrieb der Fähre Ferchland - Grieben,
- die Absage des Burgfestes 2021,
- die Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Ortsteil Storkau (Elbe), Multifunktionsgebäude - Einbau barrierefreie Sanitäranlagen“ an das Architekturbüro Jensen, Tangermünde.

Des Weiteren hat der Stadtrat den Betriebsleiter der Stadtwerke, Herrn Kay Kentel, als Vertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Stendal - Osterburg (WVSO) gewählt.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast
Sitzungsdienst

Stadt Tangermünde

Der Wahlleiter

Wahlhelfer gesucht!

Landtagswahl am 06. Juni 2021

Am **Sonntag, dem 06. Juni 2021** findet die Landtagswahl statt.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Für die Durchführung dieser Wahlen werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tangermünde gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Der Wahlvorstand tritt am Wahltag um 07.30 Uhr im Wahllokal zusammen, um letzte Vorbereitungen zu treffen, so dass die Wahl pünktlich um 08.00 Uhr beginnen kann.

Gewählt wird von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

FAMILIE
& DAHEIM

Täglich ein frisch
gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Anschließend erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen. Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden vorab in einer Informationsveranstaltung geschult.

Das Wahlamt arbeitet derzeit an einem Konzept zum Infektionsschutz. Es wird natürlich alles Mögliche dafür getan, alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor einer Ansteckung mit Corona-Viren zu schützen!

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Maren Fischer

Tel.: 039322-93223

E-Mail: Wahlen@tangermuende.de

oder

Stadt Tangermünde

Wahlamt

Lange Str. 61

39590 Tangermünde

gez. Jürgen Pyrdok
Wahlleiter

WITTICH.DE/ANZEIGEN

- Anzeigen -

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944-36160 · www.wm-aw.de



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)

Amtliche Bekanntmachungen

- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zu Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 06. Juni 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Tangermünde wird in der Zeit vom 17.05.2021 bis 21.05.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten und am 18.05.2021 bis 18.00 Uhr bei der Stadt Tangermünde, Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Nach § 4a Abs. 2 Landeswahlgesetz Sachsen-Anhalt kann jeder Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am 21.05.2021 bis 11.00 Uhr, bei der Stadt Tangermünde, Einwohnermeldeamt, Notpforte 2, 39590 Tangermünde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich gestellt oder zur Niederschrift bei der Gemeinde gegeben werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 16.05.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 5 Genthindurch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 14 Abs. 8 der Landeswahlordnung (LWO) (bis zum 16.05.2021) oder die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 18 Abs. 1 LWO (bis zum 21.05.2021) versäumt hat,
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen nach § 14 Abs. 8 oder nach § 18 Abs. 1 LWO entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 04.06.2021, 18 Uhr, bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchst. a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Tangermünde, den 30.03.2021

Stadt Tangermünde

Pyrdok
Bürgermeister

Wir bringen Farbe in Ihre Anzeige!

Beraten. Gestalten. Drucken.

Tel.: 05622 8006 - 0
info@wittich-fritzlar.de



Foto: Richard Lister

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber


LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster

Esprit	die drei Töchter des Zeus		franz. Schauspieler (Jean) †	Kurort in Südtirol		Grundsatzerklärung		kleinste Büffelart		oberer Teil des Fußballtors	deutscher Dichter † 1811		bewältigen		Landschaft in Argentinien		Verzicht							
	5					Ackerland																		
				Staat in Südamerika		'Onkel' bei Wilhelm Busch					hoher dt. Adelstitel (Mz.)		Vorname des Sängers Rebhoff			1								
Tagesheim für Kinder			kastenloser Inder					Kunststoffverpackung		sehr unangenehm					Fels, Schiefer									
Schwermetall						Gotteserkenntnis		ohnmächtig																
			Kleinstrennwagen		hell tönend, schrill					Düsenflugzeug			kleiner Singvogel			Schoulder								
3./4. Fall von 'wir'	Emirat am Persischen Golf	nicht teuer								rund, zirka		Gattin des Wodan												
Gesangspaar				Jazzstil (heiß)				englische Musikrichtung		Osteuropäerin					Kleinigkeitskrämer									
					Titelfigur bei Milne (Bär)		ersatzweise					japanisches Längenmaß		griechischer Hirten-gott										
Palm-lilie		Vorname der Autorin Allende		Spitzhacke						Arbeitsgerät														
europ. Großraumflugzeug								italienischer Modeschöpfer									Ergebnis							
kaufm.: Bestand				schwarzweißer Rabenvogel								weibliche Verwandte	unabhängig, eigenständig		Vorname von Rock 'n' Roller Herold									
Etikett	Furcht		Keimzelle																					
kristalliner Schiefer				altrömischer Schutzgeist																				
Tier für span. Kampfspiele		deutsche Vorsilbe																						
					Schiffsruinen	griechischer Buchstabe			afrik. Söldner im dt. Heer	US-Krimi-Serie (engl.)		Monatsletzter		span. Mehrzahlartikel	Stadt am Meer									
Malunterlage	Verbindung	Richtung und Ort bestimmen		Stromschnelle										zusammengehörende Teile										
						Rufname Eisenhowers				Spezialistin		Schreibungsfläche					entfärben							
unlängst erstelltes Gebäude						schweiz.: Zuckerbse		Vorname des Sängers Presley			3			tägliches Einerlei		Vorläufer der EU								
				enthaltensame Lebensweise	bayrisch: Kiepe							nord-amerikanischer Staat	Sohn von Adam und Eva											
ägyptische Schutzgöttin			Akten-sammlung						italienischer Politiker †		Montagebild													
von sehr hoher Wärme					Stadt im Süden Ungarns		deutsche Popsängerin					englisch: alt					Fremdwortteil: acht							
			hin und ...		scharfe Paprikaschote								Rufname der Taylor		Initialen Cromwells									
finn. Längenmaß (60 cm)		Märchenfigur				deutsche Vorsilbe					8	Fremdwortteil: aus	frisches Gewürz											
Gepäckstück der Matrosen							von geringer Höhe										9	chem. Zeichen für Tellur						
französische Königsanrede					kleine Eule													Gut-schein						

Andreas Hemsdorf - pixelio.de

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---